



Blauzungenkrankheit

Impfkampagne 2010 – Impfen bleibt wichtig

IMPfung BEI RINDERN UND SCHAFEN OBLIGATORISCH!

Mit den Impfkampagnen 2008 und 2009 konnten unsere Klautierbestände erfolgreich vor der Blauzungenkrankheit geschützt werden. Während 2008 eine geringe Zahl von Fällen zu verzeichnen war, ist 2009 kein einziger Fall aufgetreten. Mit der Impfkampagne 2010 gilt es diese gute Seuchenlage zu festigen. Nach Anhörung der interessierten Kreise hat das Bundesamt für Veterinärwesen beschlossen, dass 2010 Tiere der Rinder- und Schafgattung obligatorisch gegen die Blauzungenkrankheit zu impfen sind. Die Impfung der Ziegen, Kameliden und Wildwiederkäuer in Gehegen ist freiwillig. Die entsprechende Impfverordnung tritt am 1. Februar 2010 in Kraft.

AUSNAHMEN SIND MÖGLICH!

Die günstige Seuchenlage zur Blauzungenkrankheit in der Schweiz und Europa erlaubt jedoch die Möglichkeit von Ausnahmen. Deshalb können TierhalterInnen mit dem offiziellen Formular einen Antrag um Befreiung von der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (**bis spätestens zum 12. Februar 2010**) einreichen. Eine kostenpflichtige Bestätigung über die Befreiung von der Impfpflicht wird den TierhalterInnen nach Eingang des Gesuchs zugestellt.

Die Impftierärzte werden ab dem 20. Februar 2010 mit den Impfungen beginnen können.

ABLAUF ZUR IMPFKAMPAGNE 2010 IN GRAUBÜNDEN!

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit wird wiederum fortlaufend organisatorische und fachliche Informationen zur Impfkampagne 2010 im „Bündner Bauer“ publizieren. Hierzu sind unbedingt die Ausgaben vom 22. und 29. Januar 2010 zu beachten. Zusammen mit der Betriebsberatung werden zudem in den Regionen Informationsveranstaltungen (erste Februarwoche 2010) abgehalten. Orte und Termine werden noch im „Bündner Bauer“ abgedruckt.

**Amt für Lebensmittelsicherheit und
Tiergesundheit Graubünden**
Bereich Tiergesundheit